

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/012/ XII	
Sitzung am	: 20.11.2019	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:32

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	 Gerhard Nothhaft
Schriftführer/in	: gez.	Sonja Frömmer

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.11.2019

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Nothhaft, Gerhard

Teilnehmer

**Behrens, Uwe
 Bilger, Christine
 Brauer, Sven-Hilmer
 Büchner, Wilfried
 Clausen-Holm, Danny
 Feddern, Dagmar
 Gloger, Peter
 Grabowski, Heike
 Hahn, Sybille
 Mahlstedt, Thorben
 Pelzel, Manfred
 Schulte, Kornelia**

für Herrn Volker Schenppe

für Frau Ingrid Betzner-Lunding

Verwaltung

**Brüning, Herbert
 Kröska, Mario
 Möller, Jörg
 Sandhof, Martin
 Sprenger, Michael
 Struckmann, Anette**

**Stabsstelle NaNo
 Fachbereich 604
 Fachbereich 604
 Amt 70
 Amt 602
 Amt 14**

Protokollführer

Frömmer, Sonja

sonstige

Lunding, Arne

Stadtvertreter

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Betzner-Lunding, Ingrid
 Schenppe, Volker
 Waldheim, Christian**

fehlt unentschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Frau Ingrid Niehusen (Ortsnaturschutzbeauftragte)
Frau Waltraud Kortum (Seniorenbeirat)
Herr Wolfgang Sue (Seniorenbeirat)

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.11.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.10.2019

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp, Thema: Bon-Pflicht für Bäcker

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp, Thema: Mehrweg-Becher

TOP 5 :

Besprechungspunkt - Gewässerökologie und Renaturierung; hier: Vortrag von Herrn Dr. Ludwig Tent (Universität Hamburg-Harburg) und Herrn Klaus Berking

TOP 6 : A 19/0691

Ortstermin Firma Gieschen GmbH, Beim Umspannwerk 153a, Norderstedt mit dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Herrn Albrecht; hier: Antrag der WiN Fraktion vom 07.11.2019

TOP 7 : A 19/0702

Prüfauftrag der FDP-Fraktion zum Thema " Geeignete Flächen für die Installation von Solaranlagen"

TOP 8 : B 19/0711

Bestattungswesen; hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2020, b) Erlass einer 9. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

TOP 9 : B 19/0709

**Bestattungswesen:
Hier: Entgeltkalkulation 2020**

TOP 10 :

Besprechungspunkt - Beschluss der Stadtvertretung: Nachhaltige Klima- und Umweltpolitik für Norderstedt

TOP 11 :

Dauerbesprechungspunkt WZV

TOP 12 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1 :

Einwohnerinformation von Herrn Hopp, Thema: Plastikmüll

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 :

Beantwortungen einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 18.09.2019 / TOP 4.1 zum Thema Versiegelung von Vorgärten in Norderstedt

TOP 13.2 : M 19/0727

**Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2018**

TOP 13.3 : M 19/0720

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Umweltausschuss am 19.09.2019
Sachstandsanfrage Grünbereich Oststraße**

TOP 13.4 :

**Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 23.10.2019 zum Thema
"Verteilung der Abfallkalender mit Gutscheinen zum Jahreswechsel"**

TOP 13.5 : M 19/0689

**Beantwortung der Anfrage DIE LINKE zum Stand der Ausweisung von
Landschaftsschutzgebieten gemäß Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt unter
TOP 10.2 in der Sitzung des Umweltausschusses am 23.10.2019 (UA/011/XII)**

TOP 13.6 : M 19/0701

**Naturdenkmal 3 - Einkürzung der Rot-Buche in der Johann-Hinrich-Wichern-Straße
zum Habitatbaum**

TOP 13.7 :

Anfrage der SPD-Fraktion, Thema: Wilddeponien und Wertstoffinseln

TOP 13.8 :

**Anfrage der SPD-Fraktion, Thema: Verunreinigung des Regenrückhaltebeckens
Oststraße im August 2019**

TOP 13.9 :

Anfrage der SPD-Fraktion, Thema: Ausgleichsflächen-Kataster

TOP 13.10 :

Diverse Anfragen der SPD-Fraktion

TOP 13.11 :

Anfrage WIN-Fraktion, Thema: WZV

Für den weiteren Verlauf der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 14 : B 19/0697
Vergabeentscheidung**

**TOP 15 :
WZV**

**TOP 16 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.11.2019

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Nothhaft eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Nothhaft beantragt den Punkt TOP 7 vor TOP 5 zuziehen.

Der Vorsitzende lässt über die nichtöffentliche Sitzung abstimmen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung in der geänderten Form abstimmen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.10.2019

Herr Nothhaft berichtet, dass in der Sitzung vom 23.10.2019 im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1:**Einwohnerfrage von Herrn Hopp, Thema: Bon-Pflicht für Bäcker**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Er stellt folgende Frage und gibt diese zu Protokoll mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

Frage 1: Thema: Bon-Pflicht für Bäcker (**Anlage 1**)

Gibt es in Norderstedt die Möglichkeit, dass den Bäckerbetrieben ermöglicht werden kann, dass die Kassenzettel auf Kundennachfrage ausgehändigt werden und ansonsten der Druck nicht erfolgen muss?

TOP 4.2:**Einwohnerfrage von Herrn Hopp, Thema: Mehrweg-Becher**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Er stellt folgende Frage und gibt diese zu Protokoll mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

Frage 2: Thema: Mehrweg-Becher (**Anlage 2**)

Die Vermüllung mit Einweggeschirr (u. a. Kaffeebechern) nimmt stark zu. In einzelnen Städten wurden bereits Pfand- bzw. Mehrwegbecher eingeführt.

- 1.) Gibt es in Norderstedt die Möglichkeit, eine gleichartige Aktion zu starten?
- 2.) Wenn nein, was spricht dagegen?

Als Anschauungsmaterial liegt dieser Anfrage ein Flyer aus Karlsruhe für den „Fächer-Becher“ vor (**Anlage 3**)

TOP 5:**Besprechungspunkt - Gewässerökologie und Renaturierung; hier: Vortrag von Herrn Dr. Ludwig Tent (Universität Hamburg-Harburg) und Herrn Klaus Berking**

Herr Dr. Tent hält einen Vortrag mit einer Präsentation über das Thema: Gewässerschutz für Bäche und kleine Flüsse. Weitere Informationen können unter der Internetadresse: www.salmonidenfreund.de eingesehen werden. Ein Flyer wurde ausgehändigt (**Anlage 4**)

Dr. Tent stellt dem Ausschuss eine Ausarbeitung zur Verfügung, die über seine Homepage zugänglich ist: http://www.salmonidenfreund.de/modules/download_gallery/dlc.php?file=77

Herr Berking trägt ergänzend die aktuelle Situation der Moorbek vor und informiert über die Zusammenarbeit mit Herr Möller, Sachgebietsleiter im Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Herr Berking appelliert an die Politik, die Arbeit weiter zu unterstützen. Der NABU alleine kann einen guten Gewässerzustand nicht erreichen. Dafür sind mehr Ressourcen nötig. Der Landschaftsplan zeigt den notwendigen Veränderungsbedarf.

Der Ausschuss diskutiert, Frage werden direkt beantwortet.

Herr Kröska, Fachbereichsleiter Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften wird

gebeten, dem Ausschuss bis März 2020 aufzuzeigen, welche Schritte die Verwaltung unternehmen wird und welche Mittel dafür erforderlich sind. Für Maßnahmen in größerem Umfang ist auch die Möglichkeit von Fördermitteln zu prüfen.

TOP 6: A 19/0691

Ortstermin Firma Gieschen GmbH, Beim Umspannwerk 153a, Norderstedt mit dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Herrn Albrecht; hier: Antrag der WiN Fraktion vom 07.11.2019

Herr Büchner trägt für die CDU-Fraktion Norderstedt einen Änderungsantrag vor (**Anlage 5**).

Frau Grabowski verlässt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Der Ausschuss diskutiert. Herr Pelzer beantragt namentliche Abstimmung.

Herr Nothhaft lässt über Änderungsantrag der CDU-Fraktion namentlich abstimmen.

Abstimmung:

Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Gerhard Nothhaft	X	--	--
Frau Kornelia Schulte	X	--	--
Frau Christine Bilger	X	--	--
Herr Sven-Hilmer Brauer	X	--	--
Herr Winfried Büchner	X	--	--
Herr Danny Clausen-Holm	X	--	--
Frau Dagmar Feddern	X	--	--
Herr Peter Gloger	X	--	--
Frau Sybille Hahn	X	--	--
Herr Thorben Mahlstedt	X	--	--
Herr Uwe Behrens	X	--	--
Herr Manfred Pelzel	X	--	--

12 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen.

Frau Grabowski erscheint wieder zur Sitzung um 19:54 Uhr.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten einen Ortstermin am Entsorgungsgelände der Firma Gieschen GmbH in der Straße Beim Umspannwerk mit dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Jan Philipp Albrecht, mit dem verantwortlichen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) und dem Landrat des Kreises Segeberg, Herrn Jan Peter Schröder (parteilos) kurzfristig wahrzunehmen.

Dabei soll allen die Handlungsdringlichkeit zur Entsorgung des illegal gelagerten Mülls vor Augen geführt werden. Das Ziel muss eine Lösung für die schnellstmögliche Entsorgung des Mülls und eine Abtragung des kontaminierten Bodens sein. Dem Umweltausschuss und dem Hauptausschuss ist über die vereinbarten Maßnahmen zu berichten.

Herr Nothhaft lässt über den geänderten Antrag namentlich abstimmen.

Abstimmung:

Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Gerhard Nothhaft	X	--	--
Frau Kornelia Schulte	X	--	--
Frau Christine Bilger	X	--	--
Herr Sven-Hilmer Brauer	X	--	--
Herr Winfried Büchner	X	--	--
Herr Danny Clausen-Holm	X	--	--
Frau Dagmar Feddern	X	--	--
Herr Peter Gloger	X	--	--
Frau Heike Grabowski	X	--	--
Frau Sybille Hahn	X	--	--
Herr Thorben Mahlstedt	X	--	--
Herr Uwe Behrens	X	--	--
Herr Manfred Pelzel	X	--	--

13 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen.

TOP 7: A 19/0702

Prüfauftrag der FDP-Fraktion zum Thema " Geeignete Flächen für die Installation von Solaranlagen"

Frau Feddern von Bündnis 90 / Die Grünen trägt einen Ergänzungsantrag für ein Solardach-Kataster mündlich vor und händigt jedem Teilnehmer eine Kopie aus. (**Anlage 6**)

Der Ausschuss diskutiert.

Der Ergänzungsantrag wird von Frau Feddern zurückgezogen. Die Diskussion hat ergeben, dass der Antrag der FDP-Fraktion auch die Eignung von Dächern zur Solarenergienutzung einschließt.

Von verschiedenen Seiten werden Bedenken gegen eine Bebauung von Freiflächen mit Solaranlagen angemeldet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Flächen im Stadtgebiet zur Installation von Solaranlagen geeignet sein könnten und die Ergebnisse dem Umweltausschuss vor den Osterferien 2020 vorzustellen.

Abstimmung:

Herr Nothhaft lässt über den Prüfauftrag der FDP abstimmen.

9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimme, mehrheitlich beschlossen

TOP 8: B 19/0711**Bestattungswesen; hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2020, b) Erlass einer 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt**

Frau Hahn kann die Personalkosten nicht nachvollziehen und fragt an, ob die Remisen mit eingerechnet wurde. Herr Sandhof antwortet direkt.

Beschluss:

a.) Die Friedhofsgebühren werden ab 01.01.2020 wie folgt angepasst bzw. ergänzt:

Grabnutzung

		Von ...	auf ...
2.i+j	parkartige Wahlgräber (Rasenanlage oder mit Bodendecker)	625,00	650,00
2. m	Sternenkindergrab (10 Jahre)	---	69,00

Grabfeldunterhaltung

		Von ...	auf ...
1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	800,00	700,00
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	1.250,00	1.230,00
2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch)	670,00	560,00
2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig	1.250,00	1.200,00

Erstellung

		Von ...	auf ...
1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	750,00	850,00
1.c	Urnenreihengräber im Birkenhain (Gemeinschaftsanl.)	795,00	834,00
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	815,00	874,00
2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch)	2.245,00	2.540,00
2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig	995,00	1.232,00

Friedhofsunterhaltung

		Von ...	auf ...
1.a-1.c	Reihengrabstätten Erdbestattungen und Urnen	840,00	960,00
2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	525,00	600,00
2.b-2.j	Wahlgräber Erdbestattungen und Urnen	1.050,00	1.200,00
2. m	Sternenkindergrab (10 Jahre)	---	150,00
3.a-3.b	Anonyme Grabstätten Erdbestattung u. Urnen	840,00	960,00

Bestattungsgebühr

		Von ...	auf ...
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnen	468,00	486,00
1.b-1.c	Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage (baumbezogen bzw. Birkenhain)	53,00	56,00
2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	106,00	112,00
2.b-2.f	Urnenwahlgräber	53,00	56,00
2.g+i	Wahlgräber Rasenfeld	468,00	486,00
2.h+j	Wahlgräber Bodendecker	296,00	314,00
3.a	Anonyme Urnengrabstätten	53,00	56,00
3.b	Anonyme Erdgrabstätten	468,00	486,00

Gärtnerische Herrichtung

		Von ...	auf ...
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnen	96,00	134,00
2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	54,00	75,00
2.b-2.c	Urnenwahlgräber 4-stellig / 2-stellig in Rasenanlage	43,00	60,00
2.g+i	Wahlgräber Rasenfeld	96,00	134,00
2.h+j	Wahlgräber Bodendecker	278,00	387,00
3.a	Anonyme Urnengrabstätten	43,00	60,00
3.b	Anonyme Erdgrabstätten	356,00	394,00

Ausgrabungen und Umbettungen

		Von ...	auf ...
	Urnen	95,00	100,00

Sonstige Leistungen

		Von ...	auf ...
1.1	Grabmalprüfung Liegeplatte	32,00	33,00
1.2	Prüfung Anträge Grabumrandung	32,00	33,00
1.3	Grabmalprüfung Grabmal mit Fundament	81,00	82,00
1.4	Prüfung Nachschrift	32,00	33,00
2.1	Grabmalprüfung incl. Abräumen Liegeplatte	63,00	82,00
2.2	Grabmalprüfung incl. Abräumen Grabmal	169,00	362,00
2.3	Grabmalprüfung incl. Abräumen Einfassung	63,00	82,00
3.2	Grabbrief	7,50	9,00
3.3	Prüfung Anträge auf Ausgrabung	50,00	62,50
3.4	Liegeplatte Sternenkind inkl. Gravur	---	400,00

Alle nicht genannten Friedhofsgebühren bleiben unverändert.

b) Die 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 19 / 0711 beschlossen.

Abstimmung:

Herr Nothhaft lässt abstimmen.

12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 19/0709
Bestattungswesen:
Hier: Entgeltkalkulation 2020

Frau Struckmann, RPA, verweist auf Unstimmigkeiten zwischen der Vorlage und dem Haushaltsentwurf im Bereich der Zuführung und Entnahme beim Sonderposten Dauergrabpflege:

Im Vorbericht zum Haushalt 2020 ist beim SoPo Dauergrabpflege eine Zuführung von 26.800 € und eine Entnahme von 30.000 € vorgesehen. Dies würden die Kosten auf 207.100 € und die Erlöse auf 226.400 € erhöhen. Das sollte aber ausgeglichen sein.

Herr Sandhof zieht die Vorlage zurück und wird die Vorlage in der nächsten Sitzung am 18.12.2019 erneut vorlegen.

TOP 10:
Besprechungspunkt - Beschluss der Stadtvertretung: Nachhaltige Klima- und
Umweltpolitik für Norderstedt

Herr Brüning stellt erste Überlegungen zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vor. Daraus ergeben sich zwei grundsätzliche Fragen an die Politik.

Ist von der Politik beabsichtigt, dass jeder Ausschuss für sich Beschlüsse über Maßnahmen zum Klimaschutz fassen soll oder wird der Umweltausschuss eine koordinierende Funktion einnehmen sollen?

Frau Bilger berichtet, dass nach ihrem Kenntnisstand ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet werden soll, der einen Maßnahmenkatalog für die Ausschüsse vorbereiten wird. Nach Bedarf sollen Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und Experten hinzugezogen werden.

Herr Brüning berichtet ferner vom erwarteten Aufwand, wenn künftige Beschlussfassungen vorher auf ihre Auswirkungen auf eine nachhaltige Klima- und Umweltpolitik zu prüfen sein werden. Er fragt nach, ob das Vorgehen dadurch erleichtert werden kann, dass gemeinsam mit der Politik mehrheitsfähige Zielsetzungen erarbeitet werden können, die den Maßstab für eine derartige Prüfung bilden. Er schlägt vor, bei den größten kommunalen Einflussfaktoren Städtebau, Verkehr und Energieerzeugung zu beginnen. Das stößt auf einhellige Zustimmung im Ausschuss.

TOP 11:
Dauerbesprechungspunkt WZV

Herr Sandhof berichtet, dass die Stadt Norderstedt einen Vertragsentwurf an den WZV gesendet hat, der von dort akzeptiert wurde. Der Vertrag wird jetzt den Gremien des WZV und der Stadt Norderstedt zur Beschlussfassung vorgelegt (Stadt Norderstedt: Hauptausschuss 09.12.19 und Stadtvertretung 17.12.19).

TOP 12:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1:**Einwohnerinformation von Herrn Hopp, Thema: Plastikmüll**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Herr Hopp reicht ein Werbeplakat von dem Abfallwirtschaftsbetrieb München zur Kenntnis ein. (**Anlage 7**)

TOP 13:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 13.1:****Beantwortungen einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 18.09.2019 / TOP 4.1 zum Thema Versiegelung von Vorgärten in Norderstedt**

Herr Brüning gibt dem Ausschuss die Beantwortung der Anfrage durch Herrn Kröska schriftlich zur Kenntnis. (**Anlage 8**)

TOP 13.2: M 19/0727**Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2018**

Die erfolgreichen Anstrengungen in 20 städtischen Schulen sowie 6 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2018 mit Prämien von insgesamt 24.250,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003), vor allem aber Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m² Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2017.

Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerfolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in allen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich

der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden.

In den vergangenen Jahren haben sehr viele bauliche Veränderungen stattgefunden. Insgesamt ist die Bemessung der zahlreichen Effekte, welche durch die baulichen Veränderungen (z. B. Zubau von Mensen, Anpassung von Grundrissen an veränderte Anforderungen), Nutzungsänderungen und höhere Belegungen zu Stande kommen, erschwert.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Verbrauchsjahr 2018

Für die Prämienvergabe im Verbrauchsjahr 2018 ist bedingt durch verschiedene Bauvorhaben in den Zeiträumen 2017 und 2018 für den Stromverbrauch keine signifikante Identifikation verhaltensbedingter Einsparungen möglich. Verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen in der Bewertung stehen Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagschule ergeben, gegenüber (z. B. erweiterter Einsatz von IT, z. B. durch Smartboards, sowie Ganztagsnutzung mit Küchenbetrieb). Dennoch kann eine Senkung von 0,4% des über die Einrichtungen summierten Stromverbrauchs gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

Bei der Wärme wurden 2018 gegenüber der Basis 2001-2003 witterungsbereinigt insgesamt 10,1 % an Wärme, das sind 1.711.500 kWh, bzw. 418 t CO₂ eingespart. Mindestens 84 t CO₂ sind dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen. Gegenüber dem Vorjahr sank der Verbrauch um 2,9%.

Die vielen baulichen Maßnahmen, Nutzungsänderungen und -erweiterungen, die im Bemessungszeitraum stattgefunden haben, machen eine exakte Zuordnung der Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen schwierig. Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis über 50.000 € an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2018:

Die Prämiensumme von 24.250,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,- €, die Kindertagesstätten und Horte 200,- €.
- Die verbleibende Prämiensumme wird aufgeteilt in 12.300,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 2.750,- € für die Anerkennung von Einsparungen.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Liegenschaft	Sockelbetrag	Aktivitäten	Einsparungen	Prämie
GS Falkenberg	400	900	100	1400

Lise-Meitner-Gymnasium	400	900	100	1400
GS Gottfried-Keller-Straße	400	600	100	1100
GS Harksheide Nord	400	600	100	1100
Coppernicus-Gymnasium	400	600	100	1100
GemS Ossenmoorpark	400	900	100	1400
GemS Harksheide	400	600	100	1100
GS Lütjenmoor	400	600	100	1100
GS Niendorfer Straße	400	900	100	1400
GS Pellwormstraße	400	600	100	1100
GS Friedrichsgabe	400	0	100	500
GS Immenhorst	400	900	100	1400
GS Heidberg	400	0	100	500
GS Harkshörn	400	0	100	500
Gymnasium Harksheide	400	300	200	900
GS Glashütte-Süd	400	300	100	800
Lessing-Gymnasium	400	900	200	1500
GemS Friedrichsgabe	400	600	200	1200
GS Glashütte	400	600	200	1200
Willy-Brandt-Schule	400	300	100	800
Kita Forstweg	200	150	50	400
Kita Storchengang	200	300	50	550
Kita Pellworminsel	200	150	100	450
Kita Friedrichsgabe	200	300	50	550
Kita Tannenhof	200	0	50	250
Hort Pellwormstraße	200	300	50	550
Summen	9200	12300	2750	24250

Die Erfolgsprämien werden am 27. November 2019 um 14.00 durch Frau Oberbürgermeisterin Roeder in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.

TOP 13.3: M 19/0720

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Umweltausschuss am 19.09.2019 Sachstandsanfrage Grünbereich Oststraße

Sachverhalt

Seitens der SPD-Fraktion wurde folgende Anfrage gestellt:

In der Oststraße ist es zur Verunreinigung von Gewässer sowie Grünflächen gekommen. Es gibt dabei durchaus erhärtete Indizien, die auf den/die Verursachenden hinweisen und auch, über welchen Weg die Verschmutzung im Wesentlichen entstanden ist. Die Kostentragung der Maßnahme ist für uns noch nicht geklärt.

Auffällig ist auch, dass das Regenrückhaltebecken seitens der Stadt wohl nicht ausreichend eingezäunt ist. Denn die Stadt Norderstedt hat eine Verkehrssicherungspflicht in Hinblick auf die von ihr angelegten Gewässer.

Dazu wird die Öffentlichkeit in unzulässiger Weise auch für Motocross-Aktivitäten genutzt, da der Zugang möglich ist.

Fragen:

1. Hat das Ordnungsamt die Haftungsfrage geklärt, die entsteht, wenn ein spielendes Kind aufgrund des im Westen fehlenden Zauns in das Regenrückhaltebecken fällt? Es mag eine „natürliche Abgrenzung“ geben, jedoch gibt es Trampelpfade, die diese unterminieren.
2. Die Stadt Norderstedt kann gem. § 28 Nachbarschaftsrechtsgesetz verlangen, dass der Eigentümer sein Grundstück einfriedet, sobald das Grundstück gewerblich genutzt wird. Wird sie es bei dem benachbarten Baugrundstück tun? Diesen falls würde der Teil der westlichen Einfriedung wiederhergestellt sein und für die vollständige Umfriedung braucht die Stadt nur noch ihren Zaun entlang der Verlängerung des Kringelkrugweges zu reparieren.
3. Betreffend der nordwestlich liegenden Wiese ergeben sich weitere Fragen: Seit wann ist der erwähnte Teil der Fläche für Baumbepflanzungen vorgesehen? Wann wird die erwähnte Überprüfung auf geschütztes Wertgrünland abgeschlossen sein?
4. Ist es zutreffend, dass der Grund für die Verschmutzung des Rückhaltebeckens aus dem Zufluss der Kanalisation stammt und nicht etwa von einem Loch eines Zaunes eines angrenzenden Unternehmens?
5. Neben Plastik wurde auch einiges an Angelschüre gefunden. Welche Maßnahmen erfolgten, ist beispielsweise der NSV kontaktiert worden? Wenn nicht, ist dies geplant? Auch hier stellt sich die Frage, wer die Reinigungskosten trägt und inwiefern eine weitere Verunreinigung durch Angelschnüre künftig vermieden wird?
6. Sind die weiteren mutmaßlichen Verursachenden auf die Problemlage angesprochen und sensibilisiert worden, damit die Verschmutzungen aufhören bzw. abgestellt werden?
7. Wird die Stadt bei weiterer Zuwiderhandlung Anzeige erstatten? Denn das Einleiten von Plastikabfällen kann i. S. des § 324 StGB gewürdigt werden.

Der Ausschuss ist darüber schriftlich zur nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Antworten:

zu Frage 1:

Da es sich um ein privates städtisches Grundstück handelt, ist die Haftungsfrage nicht durch das Ordnungsamt zu klären. Eine Anfrage an den Fachbereich Organisation und Recht läuft noch.

zu Frage 2:

Es wird davon ausgegangen, dass das Gewerbegrundstück eingezäunt wird, sobald es gewerblich genutzt wird.

Die Erneuerung des Zauns am Kringelkrugweg wird veranlasst. Allerdings ist entlang der kompletten Nordgrenze lediglich ein Koppelzaun vorhanden. Dieser kann nach Umgehung des Zauns am Kringelkrugweg relativ leicht überwunden werden.

zu Frage 3:

Der Fachbereich Natur und Landschaft befasst sich seit etwa Frühsommer 2018 mit dem Thema die Fläche „aufzuwalden“. Die Überprüfung "Wertgrünland" ist abgeschlossen. Der südliche Teilbereich der Fläche ist "Wertgrünland", dieser wird nicht aufgeforstet. Für den nördlichen Bereich wurde die Genehmigung zur Aufforstung beantragt, diese liegt aber noch nicht vor.

zu Frage 4:

Ja.

Im Übrigen befand sich das Loch im Zaun des Beschwerdeführers.

zu Frage 5:

Ja, der Angelverein wurde schriftlich auf die Beschwerden angesprochen und es hat ein persönliches Gespräch mit Vertretern des Angelvereins stattgefunden.

zu Frage 6:

Ja, es gab Schriftverkehr und persönliche Gespräche, woraufhin auch Maßnahmen baulicher Art ergriffen wurden.

zu Frage 7:

Ja.

TOP 13.4:

Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 23.10.2019 zum Thema "Verteilung der Abfallkalender mit Gutscheinen zum Jahreswechsel"

Herr Sandhof gibt die Beantwortung schriftlich zu Protokoll. (**Anlage 9**)

TOP 13.5: M 19/0689

Beantwortung der Anfrage DIE LINKE zum Stand der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten gemäß Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt unter TOP 10.2 in der Sitzung des Umweltausschusses am 23.10.2019 (UA/011/XII)

Anfrage DIE LINKE Stand der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten gemäß Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt

Die Fraktion DIE LNKE in Norderstedt stellt in diesem Zusammenhang die nachfolgenden Fragen und bittet um schriftliche Beantwortung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung und warum sind die Landschaftsschutzgebiete immer noch nicht umfangreich ausgewiesen worden?

2. Wer muss bis wann welchen Beitrag leisten, damit die Ausweisung zeitnah erfolgen kann?

Antwort der Verwaltung

Zu den Fragen 1 und 2 können vom Fachbereich Natur und Landschaft folgende Antworten gegeben werden.

Gemäß § 15 Landesnaturschutzgesetz kann die untere Naturschutzbehörde Gebiete im Sinne von § 26 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz durch Verordnung zu Landschaftsschutzgebieten erklären.

Die Abgrenzungsvorschläge für Landschaftsschutzgebiete im Landschaftsplan der Stadt Norderstedt sind auf Basis des Landschaftsrahmenplans (1998) und unter Berücksichtigung der Darstellungen geplanter Siedlungs- und Verkehrsflächen des Flächennutzungsplanes in Plan 3.1 des Landschaftsplans „Entwicklung“ dargestellt.

Zuständig für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ist jedoch der Kreis Segeberg. Die Darstellungen im Landschaftsplan sind insoweit Hinweise und Empfehlungen aus Sicht der Stadt Norderstedt.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg hinsichtlich des Standes der Landschaftsschutzgebieten-Ausweisung wird zurzeit aus Kapazitätsgründen der Unteren Naturschutzbehörde nicht aktiv an einer Neuausweisung der angesprochenen Bereiche gearbeitet.

TOP 13.6: M 19/0701

Naturdenkmal 3 - Einkürzung der Rot-Buche in der Johann-Hinrich-Wichern-Straße zum Habitatbaum

Die große Rot-Buche in der Johann-Hinrich-Wichern-Straße ist krank und leider schon seit mehreren Jahren in der jährlichen Kontrolle der Naturdenkmale mit Rindennekrosen und Flüssigkeitsaustritt am Stamm auffällig. Dieses Jahr kommt nun der gehemmte Blattaustrieb dazu.

Die Vitalität des Rot-Buche war seit Beginn der regelmäßigen Untersuchungen im Jahre 2011 tendenziell eher schlecht. Abgestorbene Rinde wurde schon zu diesem Zeitpunkt erkannt, diese Problematik weitete sich im Laufe der Jahre weiter aus. Im September 2019 wurde festgestellt, dass auf ca. 60 % des Stammumfangs die Rinde abgestorben ist. Gleichzeitig stagnierte die Vitalität, bzw. nahm die Vitalität des Baumes weiter ab. Ursache hierfür ist laut Aussage des beauftragten Baumgutachters vermutlich die Buchenkomplexkrankheit und zusätzlich die extreme Witterungslage der letzten Jahre (der nasse Sommer 2017 und der trockene Sommer 2018).

Laut Aussage des beauftragten Baumgutachters weisen viele Buchen in Deutschland diese Problematik in den letzten Jahren auf. Es sind keine bewiesenen Maßnahmen bekannt um diese Krankheit einzugrenzen oder zu beseitigen, die meisten der befallenen Bäume sterben über Jahre langsam ab und müssen entnommen werden. Einige Wenige überwinden die Krankheit aus noch ungeklärten Gründen.

Alternativ zu der vom Baumgutachter empfohlenen Fällung des Baumes soll die Rot-Buche nun als Restbaum von ca. 6 m Höhe noch einige Jahre als Habitatbaum belassen werden und somit ihren Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten. Die Einkürzung der Buche soll im kommenden Winter erfolgen.

TOP 13.7:**Anfrage der SPD-Fraktion, Thema: Wilddeponien und Wertstoffinseln**

Frau Grabowski von der SPD-Fraktion reicht eine Anfrage mit Fotos zu den Wilddeponien und Wertstoffinseln zu Protokoll mit der Bitte um schriftliche Beantwortung. (**Anlage 10**)

TOP 13.8:**Anfrage der SPD-Fraktion, Thema: Verunreinigung des Regenrückhaltebeckens Oststraße im August 2019**

Frau Hahn von der SPD-Fraktion reicht folgende Fragen zu Protokoll mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

Am 19.08.2019 hat es am Regenrückhaltebecken Oststraße einen Einsatz der Feuerwehren aus Norderstedt und Hamburg gegeben, siehe Foto, weil das Becken durch eine ölige Flüssigkeit verschmutzt worden ist.

1. Worum handelt es sich bei der Flüssigkeit? Wie ist ihre Gefährlichkeit in Bezug auf die Pflanzen- und Tierwelt sowie den Menschen zu beurteilen? Die Antwort ist u. a. deshalb von Bedeutung, weil die Angelsparte des NSV in dem Rückhaltebecken Fische einsetzt, die zum Verzehr bestimmt sind.
2. Ist der Verursacher inzwischen ermittelt worden? Wenn ja, wird er gemäß § 324 StGB wegen Gewässerverunreinigung belangt?
3. Wer trägt die Kosten des Einsatzes?

(**Anlage 11**)

TOP 13.9:**Anfrage der SPD-Fraktion, Thema: Ausgleichsflächen-Kataster**

Frau Hahn von der SPD-Fraktion bittet, zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses um eine Kopie des Ausgleichsflächen-Katasters, möglich in Dateiform. (**Anlage 12**)

TOP 13.10:**Diverse Anfragen der SPD-Fraktion**

Frau Hahn von der SPD-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses:

- Prüfauftrag essbare Stadt: wie ist der Sachstand?
- Aufruf: gegen den Plastikmüll: wie ist der Sachstand?

TOP 13.11:**Anfrage WIN-Fraktion, Thema: WZV**

Herr Pelzel von der WIN-Fraktion bittet, dass ein Dauerbesprechungspunkt „Müllablagerungen auf dem Gelände der Fa. Gieschen“ bei jedem Umweltausschuss auf die Tagesordnung kommt bis die Problematik bereinigt ist. Der Ausschuss hat dem einstimmig zugestimmt.

Für den weiteren Verlauf der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen